



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 25. SITZUNG DES KREISTAGES ÖFFENTLICHER TEIL

---

Sitzungsdatum: **Montag, 21.07.2025**

Beginn: 14:04 Uhr

Ende 17:09 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

#### Weitere Stellvertreter des Landrats

Baumann, Michael  
Papachrissanthou, Claudia

#### CSU

Ackermann, Petra  
Büttner, Thomas  
Fuchs, Silke  
Fuchs, Stephanie  
Gerlach, Judith  
Grimm, Marcus  
Houben, Frank  
Krohnen, Marianne  
Lippert, Erich  
Müller, Matthias  
Noll, Stephan  
Rollmann, Birgit  
Rollmann, Thorsten  
Schäfer, Albin  
Schmitt, Marco, Dr.  
Schuhmacher, Helmut  
Straub, Franz  
Stürmer, Andrea  
Vorstandlechner, Franz  
Winter, Peter  
Wolf, Peter

Abwesend ab 16:13 Uhr

Abwesend ab 16:37 Uhr

Zenglein, Peter

**Die Grünen**

Goll, Volker  
Grünwald, Theo  
Hartl, Monika  
Hein, Sylvia  
Höfler, Tim  
Hofmann, Barbara  
Lieb, Andreas  
Lörzel, Madleen  
Neumann, Claudia  
Roth-Oberlies, Stephan  
Rutschmann-Becker, Gabriele  
Scheel, Christine  
Schnatz, Artur

Anwesend ab 14:57 Uhr

**Freie Wähler**

Heim, Brigitte  
Herzog, Jutta  
Krebs, Angelika  
Krimm, Thomas  
Neßwald, Dennis  
Pistner, Reiner  
Ries, Norbert  
Stenger, Rüdiger  
Wagner, Maili  
Zieger, Manfred

**SPD**

Dümig, Michael  
Dümig, Simon  
Fleckenstein, Friedrich  
Jehn, Wolfgang  
Ludwig, Bettina  
Parr, Andreas  
Wissel, Felix

Abwesend ab 16:48 Uhr

**AfD**

Baumann, Jörg  
Junker, Klaus-Uwe  
Rausch, Joachim  
Sell, Bernhard

Abwesend ab 15:40 Uhr

**FDP**

Bruder, Max  
Kaltenhauser, Helmut, Dr.  
Paschold, Claus

**Neue Mitte**

Behl, Peter  
Hock, Hannelore

**Die Linke**

Hofmann, Florian

**Schriftführerin**

Schuck, Larissa

**Verwaltung**

Hört, Thorsten

Münstermann, Christian  
Pferr, Anna-Lena  
Schmitt, Christina  
Stein, Florian  
Völker, Fabian  
Wieland, Johannes

**Weitere Anwesende**

Herr Jürgen Römer (Geschäftsführer AMINA GmbH)

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**CSU**

Binz, Oliver  
Herzog, Stephanie  
Hoier, Heiko  
Lindholz, Andrea

**SPD**

Gräbner, Brigitte

**Verwaltung**

Oleschkewitz, Petra

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Kreistagssitzung vom 31.03.2025
2. Bericht des Landrats
3. Sachstand zur möglichen Biosphärenregion
4. Besetzung des Kreistages und seiner Gremien
  - 4.1 Änderung der Besetzung des Kreistages
  - 4.2 Änderung der Besetzung des Kreisausschusses
  - 4.3 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
  - 4.4 Änderung der Besetzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses
  - 4.5 Änderung der Besetzung des Sozialausschusses
  - 4.6 Änderung der Besetzung des Volkshochschulausschusses
  - 4.7 Änderung der Besetzung des Bücherbeirates Bibliothekszentrum Hösbach
  - 4.8 Änderung der Besetzung des Heimbeirates Schullandheim Hobbach
  - 4.9 Änderung der Besetzung des Zweckverbandes Realschule Bessenbach
  - 4.10 Änderung der Besetzung des Zweckverbandes Realschule Großostheim
  - 4.11 Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Realschule Bessenbach
  - 4.12 Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Realschule Großostheim
5. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025
6. Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025; Entscheidung über den Nachtragshaushalt 2025
7. Atemschutzzentrum Goldbach; Änderung der Gebühren/Entgeltordnung
8. Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Kreisrätin **Hein** stellt den Antrag, dass zum TOP 3 – Sachstand zur möglichen Biosphärenregion keine Beschlussfassung erfolgen solle, sondern nur eine bloße Kenntnisnahme.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:  
51 – 14

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Die Kreisrätinnen Andrea **Lindholz**, Stephanie **Herzog** und Brigitte **Gräbner** sowie die Kreisräte Heiko **Hoier** und Oliver **Binz** fehlen entschuldigt.

Anschließend gratuliert Landrat **Dr. Legler** der Kreisrätin Claudia **Papachrissanthou** zu ihrem halbrunden sowie dem Kreisrat Reiner **Pistner** zu seinem runden Geburtstag.

Landrat **Dr. Legler** erinnert an das gescheiterte Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944, bei dem unter der Führung von Claus Schenk von Stauffenberg versucht wurde, das nationalsozialistische Regime zu stürzen und den Krieg zu beenden. Zudem gedenkt er den Widerstandskämpfern, die ihren Mut mit dem Leben bezahlen mussten.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift "Öffentlicher Teil" der letzten Kreistagssitzung vom 31.03.2025**

#### Sachverhalt:

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der LKrO und § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg ist die Niederschrift nach Fertigstellung durch den Vorsitzenden und den Protokollführer zu unterzeichnen und vom Kreistag zu genehmigen.

#### Beschluss:

**Der Kreistag genehmigt die Niederschrift „Öffentlicher Teil“ der Sitzung des Kreistages vom 31.03.2025.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**65 : 0**

## 2. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

### Schulung für das Team „Bürgertelefon“

In diesem Monat habe das Landratsamt eine Woche lang In-House-Schulungen durchgeführt, um das gesamte Team des Bürgertelefons zu schulen und gemeinsam zu üben, um auf Ernstfälle vorbereitet zu sein. Der externe Schulleiter, der bayernweit im Einsatz ist, sei durchweg von der Organisation und der Vorbereitung im Landratsamt begeistert. Seine Erfahrung bestätige, dass der Landkreis Aschaffenburg sich hier als Vorzeigebehörde verstehen könne. Im Bereich der Bevölkerungskommunikation zeige sich demnach, wie stark das Landratsamt in Sachen Katastrophenschutz aufgestellt ist.

Dass sich der Landkreis in diesem Belang so gut vorbereitet, sei allerdings kein Anlass zur Beruhigung. Es gebe keinen Grund, bei nächster Gelegenheit mit einem Katastrophenfall zu rechnen. Wie wichtig eine gute Vorbereitung für den Ernstfall sei, zeige sich deutschlandweit allerdings immer wieder in anderen Landkreisen.

### Baustellen-Übersicht für die Sommerferien

Um ein verkehrssicheres und leistungsstarkes Straßennetz zu erhalten, plane das Landratsamt auch für diese Sommerferien wieder drei Deckenbaumaßnahmen.

Auf der AB 7 durch den Oberlohrgrund bis kurz vor den Heinrichsthaler Marktplan plane man eine Baumaßnahme, die voraussichtlich zwei Wochen ab dem 11.08.2025 dauert.

Auf der AB 19 vom Ortsausgang Krombach bis zu deren Recyclinghof in Richtung Schöllkrippen halten die Arbeiten voraussichtlich eine Woche ab dem 01.09.2025 an.

Auf der AB 13 vom Ortsausgang Rückersbach bis zur Grünabfalldeponie vor Johannesburg dauere es ebenfalls eine Woche ab dem 01.09.2025.

Dass der Landkreis immer wieder rechtzeitig Deckensanierungen vornehme, verbessere nicht nur maßgeblich die Straßenqualität, sondern spare auch den Geldbeutel des Landkreises. Denn auf diese Weise werde verhindert, dass der Straßenunterbau langfristigen Schaden nehmen könnte, der dann geld- und zeitintensiver saniert werden müsste. Die Arbeiten seien besonders witterungsabhängig und bieten sich daher besonders in den Sommerferien an, wenn das Wetter beständig warm und trocken bleiben sollte. Zudem werde kein Schulverkehr beeinträchtigt und das Verkehrsaufkommen sei insgesamt geringer.

Landrat **Dr. Legler** möchte außerdem den Zeitungsartikel vom heutigen Tag, den 21.07.2025 richtigstellen. Die Jugendberufsagentur des Landkreises sei bereits gegründet worden.

## 3. Sachstand zur möglichen Biosphärenregion

Zunächst bezieht Landrat **Dr. Legler** Stellung zu den Berichterstattungen, die aufgrund seiner Aussage am 07.07.2025 bei der Vorstellung der Waldakademie, in den Main-Echo-Ausgaben vom 08.07.2025 und 09.07.2025 erschienen sind. Die Berichte seien in vielen Ausführungen falsch.

Er zitiert seine Aussage, die er auf die Frage eines schreibenden Mitarbeiters dieser Zeitung nach dem Stand der Biosphärenregion mitgeteilt hat: „Wir haben wie von Beginn an zugesagt, einen ergebnis-, meinungsbildungs- und entscheidungsoffenen Prozess geführt. Nach Vorlage aller erforderlichen Rückmeldungen folgt aus dem sich daraus ergebenden Ergebnis, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Weiterführung des Prozesses nicht vorliegen, da sich

die Bilanz an möglichen Kernzonen nicht auf eine belastbare Gebietskulisse übertragen lässt, mit Blick auf die Städte und Gemeinden, die sich positiv gegenüber einer möglichen Biosphärenregion geäußert haben.“

Zudem hat er darauf hingewiesen, dass das Ergebnis am 21.07.2025 im Kreistag besprochen werden wird und darauf, dass bereits in einer gemeinsamen Pressemitteilung der vier Gebietskörperschaften vom 10.03.2025 darauf hingewiesen worden ist, dass im Juli 2025 Bilanz gezogen werden wird.

Es würden, sofern gewünscht, mit Blick auf den Naturpark Spessart, die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie, für die weitere Arbeit in den einschlägigen Themenfeldern genutzt werden.

Es hat entgegen der Berichterstattung keine Absprache gegeben, das Thema aus der Kommunalwahl rauszuhalten. Es hat eine Pressemitteilung am 10.03.2025 gegeben, dass die Ergebnisse im Juli vorgestellt werden, losgelöst von der Kommunalwahl. Schon vor diesem Hintergrund ist die Berichterstattung falsch und unsinnig.

Außerdem hat er die Biosphärenregion auch nicht „beerdigt“ wie ebenfalls falsch im Main-Echo berichtet wird. Er hat lediglich den Sachverhalt und das Ergebnis so dargestellt, wie es dem Status quo entspreche.

Seiner Meinung nach spricht auch weiterhin nichts gegen eine Biosphärenregion als Projekt zur auch finanziellen Regionalförderung durch staatliche Mittel sowie zur regionalen Weiterentwicklung, aber was gegen die Fortführung des Prozesses spricht, ist die Tatsache, dass die Voraussetzungen für einen Bewerbungsprozess nicht vorliegen, der damit zurzeit keinen Sinn macht. Im Weiteren korrigiert der Landrat die von ihm erwähnte Berichterstattung in den aus seiner Sicht irrelevanten, weil falschen Punkten.

Anschließend erläutert Landrat **Dr. Legler** den Sachstand zur möglichen Biosphärenregion anhand der Beschlussvorlage.

#### Sachverhalt:

Gemeinsam haben sich die vier Gebietskörperschaften - Stadt Aschaffenburg sowie die drei Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg - auf Grund einstimmiger Beschlüsse im Jahr 2021 auf den Weg gemacht, zu prüfen, ob die Region geeignet ist, die Kriterien als Biosphärenregion zu erfüllen, die im Unterscheid zum Nationalpark nicht primär den Schutz der Natur zum Ziel hat, sondern sich auf das modellhafte Zusammenwirken von Mensch und Natur im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einer Region in unterschiedlichen Themenfeldern fokussiert. Themenfelder einer Biosphäre sind neben Natur und Umwelt unter anderem Klima, Bildung, Kultur, Tourismus, Regionalmarketing, Mobilität und ÖPNV. Sie gehen damit weit über die Themen- und Aufgabenfelder der Naturparke, so auch des Naturparks Spessart mit seiner vielfältigen und erfolgreichen Arbeit hinaus.

Bei der Biosphäre handelt es sich um ein Projekt der nachhaltigen Regionalentwicklung, das bei seiner Umsetzung unter anderem mit finanziellen Mitteln unterlegt ist, die der Region zu Gute kommen, sei es indirekt oder direkt zum Beispiel über öffentliche Fördergelder.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 7. März 2022 einstimmig die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Biosphärenregion Spessart unter Beteiligung des Landkreises an den damit verbundenen Sach- und Personalkosten beschlossen. Die drei anderen beteiligten Gebietskörperschaften - die Stadt Aschaffenburg und die beiden Landkreise Main-Spessart und Miltenberg haben diesbezüglich ebenfalls einstimmig gleichlautende Beschlüsse gefasst.

Für das Projekt sind folgende Kosten angefallen:

Kosten Machbarkeitsstudie	214.121,98 €
Personalkosten	79.848,50 €
<b>SUMME</b>	<b>293.970,48 €</b>
davon StMUV (50%)	146.985,24 €
davon LK AB (12,5%)	36.746,31 €
davon LK MIL (12,5%)	36.746,31 €
davon LK MSP (12,5%)	36.746,31 €
davon Stadt AB (12,5%)	36.746,31 €

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten sind dem Landkreis Aschaffenburg seit 2021 Sachaufwendungen in Höhe von 9.149,70 Euro entstanden, zum Beispiel für das Bürgerforum und Informationsveranstaltungen.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es, in einem ergebnisoffenen, transparenten Prüf- und Beteiligungsprozess die Frage zu klären, ob und wie der Spessart die Kriterien für eine Antragstellung auf Anerkennung als Biosphärenregion erfüllen kann und wie insbesondere auch die Akteure in der Region außerhalb der kommunalen Familie und Politik die Biosphärenregions-Idee bewerten. Dabei haben bis auf eine Ausnahme alle relevanten Verbände und Interessensgruppen die Initiative begrüßt bzw. sich zumindest offen dafür gezeigt.

Die beiden zentralen Kriterien für eine mögliche Biosphärenregion waren die so genannte Repräsentativität und das Erfordernis ausreichender so genannter Kernzonen, die sich in ihrer erforderlichen Größe aus der möglichen Gebietskulisse ergeben, die sich wiederum ermittelt durch die interessierten und später sich einer Biosphärenregion auch tatsächlich anschließenden Städte und Gemeinden, die letztlich diejenigen sind, die entscheiden, ob sie sich einer Bewerbung anschließen oder nicht. Die Landkreise können hier nicht über die Gemeinden hinweg Entscheidungen treffen.

Die Machbarkeitsstudie wurde im Zeitraum von Juli 2022 bis Dezember 2023 durchgeführt.

Sie hat ergeben, dass 36 der 40 formellen UNESCO-Kriterien für eine Biosphärenregion laut Machbarkeitsstudie bereits erfüllt beziehungsweise „leicht zu erfüllen“ sind.

Bei den verbliebenen Kriterien geht es um Fragen der Zonierung und rechtlichen Sicherung von Flächen, vor allem aber um die Frage der so genannten „Repräsentativität“ als Grundvoraussetzung für eine neue Biosphärenregion, sowie andererseits um die Ausweisung und Einteilung von Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen.

Die Frage der so genannten „Repräsentativität“ hat die Studie positiv beantwortet auf Grund der urban-ländlichen Struktur des Untersuchungsraumes. Bei der Ausweisung und Einteilung von Entwicklungs-, Pflege- und Kernzonen erweist sich letztlich der Kernzonenanteil als Knackpunkt. Schon beim Start des Prozesses war allen Beteiligten offenkundig, dass die Unterstützung des Freistaats für das Erreichen des Kernzonenziels nötig ist. Es gab seinerzeit dafür positive Signale. In jedem Fall galt es aber auch, kommunale Waldflächen als Kernzonen mit ausweisen zu können, um mit dem Freistaat weitere Gespräche über mögliche weitere staatliche Flächen als Kernzonen führen zu können - vergleichbar der Situation in der bayerischen Rhön,

wo der Anteil der im Staatswald liegenden Kernzonen deutlich über dem kommunalen Anteil liegt.

In seiner Sitzung vom 4. März 2024 hat der Kreistag die Ergebnisse aus der Studie zur Kenntnis genommen und sich darauf beruhend auf den Weg gemacht, den Prozess der Entscheidungsfindung über eine offizielle Antragstellung auf Anerkennung des Spessarts als Biosphärenregion ergebnisoffen weiter zu verfolgen.

Im nächsten Schritt traten daher die Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg in den Dialog mit ihren Städten und Gemeinden, um deren Bereitschaft zu erörtern, sich einer Antragstellung anzuschließen und - sofern gewollt - von dort gegen eine angemessene Ausgleichsleistung durch den Freistaat Bayern freiwillig kommunale Flächen in eine mögliche Kernzonenkulisse einzubringen. Die Stadt Aschaffenburg hatte bereits ihre Bereitschaft erklärt, sich einer Antragstellung anzuschließen und Kernzonen einzubringen.

Von den im Untersuchungsgebiet liegenden 76 Kommunen haben sich 55 für eine Biosphärenregion ausgesprochen beziehungsweise offen dafür gezeigt und 21 waren gegen eine mögliche Beteiligung. Die befürwortenden Kommunen repräsentieren etwa 343.000 Einwohner (88 % der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet), die ablehnenden etwa 45.000 Einwohner (12 % der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet) und erstrecken sich über alle drei Landkreise einschließlich der Stadt Aschaffenburg.

Die 55 „Pro-Kommunen“ vereinen eine Fläche von ca. 120.000 ha (77 % der Fläche des Untersuchungsgebiets) auf sich, die 21 „Contra-Kommunen“ ca. 36.000 ha.

Von den 55 befürwortenden Kommunen sind 36 grundsätzlich bereit, Kommunalwaldflächen in die Kernzone einzubringen. 18 Kommunen haben bis dato Flächenvorschläge eingebracht mit einem Gesamtumfang von ca. 1.100 ha.

Die hohe Zustimmungquote der Kommunen sowie die bisherige kommunale Kernzonenbilanz stellen aus Sicht der Initiatoren grundsätzlich eine gute Basis für weitere Verhandlungen mit dem Freistaat zur Bereitstellung weiterer Kernzonen nach dem Vorbild der Bayerischen Rhön dar.

Unter der Annahme, dass alle zustimmenden Kommunen und alle im Untersuchungsraum liegenden gemeindefreien Gebiete Teil einer möglichen Biosphärenregion werden, errechnet sich eine Gesamtfläche von ca. 160.000 ha. Davon ausgehend errechnet sich ein Kernzonenbedarf von ca. 4.800 ha. Allerdings dürfen Biosphärenregionen im Maximum „nur“ eine Fläche von 150.000 ha aufweisen mit einem Kernzonenbedarf von dann 4.500 ha. Im Minimum muss eine Gebietskulisse einer Biosphäre 30.000 ha aufweisen mit einer Kernzone von dann 1.500 ha.

Insgesamt befinden sich im Untersuchungsraum, für den der Umgriff des Naturpark Spessart zu Grunde gelegt wurde, Staatswaldflächen mit ca. 41.000 ha.

Seitens des Freistaates Bayern wurde das konkrete Angebot unterbreitet, die bereits aus der Bewirtschaftung genommenen Waldnaturschutzgebiete und Naturwaldflächen mit einer Fläche von ca. 2.000 ha, vorbehaltlich einer Eignung nach den UNESCO-Kriterien, als Kernzonen einzubringen. Diese sind jedoch häufig kleiner als 50 beziehungsweise 25 ha und dispers im Untersuchungsraum verteilt, und sind daher ohne eine Zusammenfassung nicht in Gänze für eine Kernzone geeignet. Gleichzeitig liegt ein Teil dieser potentiellen Kernzonenflächen in Gemeinden, die sich einer Antragstellung nicht anschließen wollen, und scheiden daher aus wie auch diese Gemeinden nicht Teil einer möglichen Gebietskulisse wären.

Die verbleibenden, als Kernzone potentiell geeigneten Flächen des Freistaats von etwas unter 1.000 ha reichen derzeit nicht aus, das geforderte Kernzonenkriterium zu erfüllen. Auch nicht unter Berücksichtigung der seitens der Gemeinden grundsätzlich notwendigen und konkret auch angebotenen Flächen von rund 1.100 ha, von denen ob der Größe zum aktuellen Zeit-

punkt bei Weitem noch nicht alle als geeignet angesehen werden können. Es ist derzeit von rund der Hälfte auszugehen.

Die Staatsregierung signalisierte in einem Gespräch im Juni 2025, dass sie der Initiative grundsätzlich positiv gegenübersteht, zusätzliche Flächenbereitstellungen aber derzeit nicht zu erwarten sind. Insbesondere Staatsminister Hubert Aiwanger, auch Aufsichtsratsvorsitzender der Bayerischen Staatsforsten und damit maßgeblicher Entscheidungsträger für die Bereitstellung möglicher Kernzonen aus dem Staatswald, hat mehrfach kategorisch die Bereitstellung weiterer Flächen aus dem Staatsforst ausgeschlossen und sich auch insgesamt wiederholt klar und deutlich gegen das Vorhaben einer Biosphärenregion Spessart ausgesprochen.

Abgesehen davon hat der bayerische Landtag am 6. Dezember 2022 den Beschluss gefasst, keine weiteren Staatswälder aus der Nutzung zu nehmen.

Wie bereits seitens der Initiatoren in der gemeinsamen Pressemitteilung der vier Gebietskörperschaften vom 10. März 2025 angekündigt (In der es unter anderem heißt „Mit einem neuen Sachstand werden sich die Gremien spätestens im Juli befassen und im Zuge dessen über den weiteren Fortgang des Projekts um die Biosphären-Idee beraten – dahingehend, ob eine Antragstellung möglich ist oder nicht.“) befassen sich nun die jeweiligen Gremien der Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg und Main-Spessart sowie der Stadt Aschaffenburg als fachlich verantwortliche Verfahrensträger sukzessive mit diesem Sachstand.

Dass der Landkreis Aschaffenburg sich als erste Gebietskörperschaft mit dem Ergebnis des Prozesses befassen und entsprechend der Pressemitteilung vom 10. März 2025 Bilanz ziehen wird, war unter den Beteiligten bekannt, ebenso, dass der Landrat in seiner Vorbesprechung zur Kreistagssitzung, diese fand am 7. Juli 2025 statt, die Fraktionsvorsitzenden über das aktuelle Ergebnis des gemeinsam gestarteten Prozesses informieren wird.

Als Ergebnis des ergebnisoffenen Prozesses muss Stand heute festgestellt werden, dass in Ermangelung ausreichender Kernzonenflächen aus dem Staats- und Kommunalwald die Voraussetzungen für eine Antragstellung bei der UNESCO auch unter Berücksichtigung der Mindestgrößen für eine Biosphärenregion (30.000 ha) gegenwärtig nicht vorliegen und damit auch kein Antrag gestellt werden kann. Einer „Minimallösung“ stehen unter anderem andere Kriterien, wie etwa die Abdeckung aller Naturräume und Gebietskörperschaften, der Nachweis eines Alleinstellungsmerkmals entgegen.

Abgesehen davon kann aus Sicht der Initiatoren die hohe Zustimmungsquote der Kommunen als Ergebnis des demokratischen Prozesses und das Angebot an potentiellen Kernzonen als Auftrag verstanden werden, den begonnen Prozess weiterhin im Blick zu behalten.

Zwischen den Initiatoren aus den vier Gebietskörperschaften besteht auch dahingehend Einigkeit, dass die aus der Machbarkeitsstudie gewonnen Erkenntnisse in jedem Fall aufgegriffen und in die relevanten Themenfelder eingebracht und auf diese Weise für den Spessart und die Region genutzt werden sollen. Dabei ist bekannt, dass die Biosphärenregionen einen breiten Strauß an Themen beinhalten, die zur nachhaltigen Stärkung und Entwicklung einer Region als Modellvorhaben für das zukunftsfähige Miteinander von Mensch und Natur dienen sollen. Sie bieten damit ein Themen- und Aufgabenfeld, das sich weit über das der Naturparke und damit auch des Naturpark Spessarts hinaus erstreckt.

Letztlich – und auch darüber besteht umfänglich Einigkeit - werden für den Fall, dass sich die Vorzeichen ändern und sich damit neue Perspektiven für eine Antragstellung eröffnen und das Interesse der Gemeinden und ihrer Bevölkerung daran fortbestehen, die Gebietskörperschaften vorbehaltlich der zuständigen Gremien und Einbeziehung der Städte und Gemeinden neu darüber beraten und über den dann weiteren Fortgang entscheiden.

Das letzte Wort für eine mögliche Antragsstellung und konkreten Beteiligung einer Stadt oder Gemeinde liegt aber weiterhin grundsätzlich bei den Städten und Gemeinden, da sie für den

Fall der Fälle eigenständig einer möglichen Biosphärenregion Spessart beitreten müssten, so dass deren Einbeziehung selbstverständlich bleibt.

Kreisrat **Dr. Schmitt** befürwortet den ergebnisoffenen Prozess und erkennt an, dass die Kernzonenflächen nicht ausreichen, um derzeit einen Antrag bei der UNESCO zu stellen. Das sei eine rein objektive Feststellung. Punkte, die unabhängig von der Biosphäre seien, sollen trotzdem in Angriff genommen werden. Er verdeutlicht, dass die CSU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Kreisrätin **Hein** spricht zunächst die Holzrechte an. Sie betont weiterhin, dass sich die Voraussetzungen nicht ohne politischen Willen ändern werden. Dieser sei in der Beschlussfassung nicht erkennbar.

Kreisrätin **Wagner** ist der Ansicht, dass ohne die notwendigen Kernzonenflächen sich die Diskussion erstmal erübrige. Die Entscheidung sollte an die Gemeinden abgegeben werden, welche unmittelbar betroffen seien.

Kreisrat **Dümig** kritisiert die Stellung zur Biosphäre von Minister Hubert Aiwanger, der unter anderem für den Staatswald im Spessart zuständig sei. Außerdem bekräftigt er, dass die Fakten vorlägen und diese verdeutlichen, dass es zum derzeitigen Stand keinen Sinn mache, den Prozess weiterzuführen. Für die Zukunft bleibe es dennoch offen. Die SPD-Fraktion stimme deshalb dem Beschlussvorschlag zu.

Kreisrat **Junker** ist der Auffassung, dass das Ergebnis bereits absehbar gewesen sei. Außerdem benötige man nicht unbedingt das Label „Biosphärenregion“, denn im „Naturpark Spessart“ sei bereits viel erreicht worden. Die AfD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Kreisrat **Dr. Kaltenhauser** merkt an, dass es derzeit keinen Sinn mache einen Antrag zu stellen, denn das zeigen die Fakten. Der Prozess sei immer ergebnisoffen weitergeführt worden. Sollte es neue Grundlagen und Erkenntnisse geben, könne man die Diskussion wieder aufnehmen. Es gehe nicht um die Frage, ob man grundsätzlich Befürworter einer Biosphärenregion im Spessart sei oder nicht.

Kreisrat **Winter** weist darauf hin, dass von den 41.000 Hektar, die man im Spessart zur Verfügung habe, 38.000 Hektar mit den im Grundbuch amtlich verbrieften Rechten belastet seien. Diese eignen sich nach MAB-Kriterien nicht für eine Kernzone, wenn sie nicht abgelöst werden können.

Auf Antrag von Kreisrätin **Hein**, die den neuen Beschlussvorschlag mit ihrer Fraktion abstimmen möchte, wird die Sitzung für acht Minuten unterbrochen.

Kreisrätin **Hein** verdeutlicht, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch gegen den modifizierten Beschlussvorschlag stimmen werde und dass an dem Ziel die aktive Weiterverfolgung des Biosphären-Prozesses festgehalten werde. Bei der breiten Zustimmung, die man in der Bevölkerung wahrnehme, sei es richtig, den Prozess fortzuführen. Dafür fehle es im Kreistag aber am politischen Willen.

## Beschluss:

Der Kreistag nimmt den geschilderten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und stellt fest, dass vor dem Hintergrund des aktuellen Sachstands derzeit kein Antrag auf Anerkennung als Biosphärenregion bei der UNESCO gestellt werden wird.

## **Abstimmungsergebnis:**

**53 : 13**

## **4. Besetzung des Kreistages und seiner Gremien**

Landrat **Dr. Legler** begrüßt Herrn Olav **Dornberg**, der das Amt als neuer Kreisrat für Kreisrätin **Hartl** zum 01. August 2025 übernehmen werde.

Herr **Völker** (Leiter Stabsstelle L2) informiert über die Neubesetzung des Kreistages und seiner Gremien anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 1).

## Sachverhalt:

Frau Monika Hartl (Bündnis 90/Die Grünen) hat mit E-Mail vom 25.05.2025 mitgeteilt, dass Sie als Kandidatin für das Amt als Oberbürgermeisterin der Stadt Aschaffenburg bei den anstehenden Kommunalwahlen 2026 antritt. Daher erklärt Frau Hartl ihren Rücktritt zum 31.07.2025 als Kreisrätin aus dem Kreistag und infolgedessen auch aus den folgenden Ausschüssen, Beiräten und Zweckverbänden:

- Kreisausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Jugendhilfeausschuss (ordentliches Mitglied)
- Schul-, Sport- und Kulturausschuss (ordentliches Mitglied)
- Sozialausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Volkshochschulausschuss (ordentliches Mitglied)
- Büchereibeirat Bibliothekszentrum Hösbach (stellvertretendes Mitglied)
- Heimbeirat Schullandheim Hobbach (stellvertretendes Mitglied)
- Zweckverband Realschule Bessenbach (ordentliches Mitglied)
- Zweckverband Realschule Großostheim (ordentliches Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands Realschule Bessenbach (ordentliches Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands Realschule Großostheim (ordentliches Mitglied)

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) können Kreistagsmitglieder ihr Amt niederlegen, da Art. 13 LKrO keine Anwendung findet.

Der Kreistag hat die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Listennachfolgerin ist nach dem Ergebnis der Kreistagswahl 2020 Frau Vivienne Englert. Frau Englert hat jedoch mitgeteilt, dass es ihr aufgrund von privaten Umständen leider nicht möglich ist, als Nachfolgerin zur Verfügung zu stehen.

Herr Olav Dornberg als nächster Listennachfolger hat bereits mitgeteilt, das Ehrenamt annehmen zu wollen.

Abweichend zum ersten Beschlussvorschlag soll Herr Artur Schnatz als Kreisrat die Mitgliedschaft im Zweckverband Realschule Großostheim (als ordentliches Mitglied) sowie im Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands Realschule Großostheim als ordentliches Mitglied übernehmen.

### **Beschluss:**

1. **Es wird festgestellt, dass Frau Monika Hartl aus dem Amt als Kreisrätin mit Ablauf des 31.07.2025 ausscheidet.**
2. **Als Kreistagsmitglied rückt nach dem Ergebnis der Kreistagswahlen von 2020 Herr Olav Dornberg nach.**
3. **Herr Olav Dornberg rückt als ordentliches Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied in folgende Ausschüsse, Beiräte und Zweckverbände nach:**
  - **Kreisausschuss (stellvertretendes Mitglied)**
  - **Jugendhilfeausschuss (ordentliches Mitglied)**
  - **Schul-, Sport- und Kulturausschuss (ordentliches Mitglied)**
  - **Sozialausschuss (stellvertretendes Mitglied)**
  - **Volkshochschulausschuss (ordentliches Mitglied)**
  - **Büchereibeirat Bibliothekszentrum Hösbach (stellvertretendes Mitglied)**
  - **Heimbeirat Schullandheim Hobbach (stellvertretendes Mitglied)**
  - **Zweckverband Realschule Bessenbach (ordentliches Mitglied)**
  - **Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands Realschule Bessenbach (ordentliches Mitglied)**
4. **Herr Artur Schnatz rückt als ordentliches Mitglied in folgende Ausschüsse und Zweckverbände nach:**
  - **Zweckverband Realschule Großostheim (ordentliches Mitglied)**
  - **Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands Realschule Großostheim (ordentliches Mitglied)**

**Abstimmungsergebnis:**

**62 : 0**

#### **4.1 Änderung der Besetzung des Kreistages**

---

#### **4.2 Änderung der Besetzung des Kreisausschusses**

---

#### **4.3 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

---

### **Sachverhalt:**

Dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aschaffenburg gehören neben stimmberechtigten Mitgliedern auch beratende Mitglieder an. Scheidet ein beratendes Mitglied oder dessen Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist nach Art. 22 Abs. 3 i. V. m. Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ein Ersatzmitglied bzw. nach Art. 18 Abs. 3

Satz 1 i. V. m. Art. 19 Abs. 3 AGSG ein stellvertretendes Ersatzmitglied zu benennen und vom Kreistag zu bestellen (§ 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags).

Aufgrund von Personalwechsel (Rentenbeginn) scheidet das bisherige stellvertretende Mitglied Roland Dölger der Polizeiinspektion aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Für ihn wird Hans Meidhof als Nachfolger vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

**Mit sofortiger Wirkung wird Herr Hans Meidhof für die Polizeiinspektion als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aschaffenburg bestellt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**62 : 0**

---

**4.4 Änderung der Besetzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses**

---

**4.5 Änderung der Besetzung des Sozialausschusses**

---

**4.6 Änderung der Besetzung des Volkshochschulausschusses**

---

**4.7 Änderung der Besetzung des Bücherbeirates Bibliothekszentrum Hösbach**

---

**4.8 Änderung der Besetzung des Heimbeirates Schullandheim Hobbach**

---

**4.9 Änderung der Besetzung des Zweckverbandes Realschule Bessenbach**

---

**4.10 Änderung der Besetzung des Zweckverbandes Realschule Großostheim**

---

**4.11 Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Realschule Bessenbach**

---

**4.12 Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Realschule Großostheim**

---

## 5. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) informiert über den Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025 zum 30.06.2025 anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 2).

### Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung stellt den Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025 vor.

### Ergebnisrechnung zum 30.06.2025

Gesamt	Ansatz 2025	Stand 30.06.2025
Erträge	268.383.600,00 €	144.405.978,37 €*
Aufwendungen	268.383.600,00 €	141.092.732,59 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.313.245,78 €</b>

\*Darin enthalten sind rd. 6,3 Mio. € an Müllgebühren, die erst im 2. Halbjahr fällig sind. Diese wären insoweit abzugrenzen. Außerdem ist die Kreisumlage mit den neuen Werten noch nicht eingebucht. Nach Nachtrag wären rd. 2,3 Mio. € mehr an Einnahmen vorhanden.

### **Fazit:**

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Effekten liegt der Kreishaushalt aktuell bei einem leichten Defizit von rd. 700.000 € (entspricht 0,3% des Haushaltsvolumens).

### Finanzrechnung zum 30.06.2025

Gesamt	Ansatz 2025	Stand 30.06.2025
Einzahlungen	264.134.200,00 €	122.375.575,86 €
Auszahlungen	287.155.053,93 €	123.280.252,24 €
<b>Saldo</b>	<b>- 23.020.853,93 €</b>	<b>- 904.676,38 €</b>

### **Fazit:**

Zum 30.06.2025 sind 42,93 % der veranschlagten Auszahlungen und 46,33 % der veranschlagten Einzahlungen getätigt worden, sodass der Finanzplan in 2025 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann.

### Überblick über die wesentlichen investiven Positionen

Teilhaushalt	Ansatz 2025/ Übertragene Ermächtigungen	Zahlungsstand 30.06.2025	Darin enthalten:
125 Hochbauten	11.571.094,31 €	1.575.992,79 €	Berufsschulzentrum BA II (Generalsanierung Altbau) Diverse investive Maßnahmen an Schulen
130 Kreisstraßen	19.974.709,94 €	5.751.751,12 €	AB 3 OU Pflaumheim Allgemeine Deckenbaumaßnahmen

### **Fazit:**

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen im 2. Halbjahr grundsätzlich höher.

## Schuldenstand

Der Schuldenstand liegt aktuell bei rd. 45,1 Mio. € im Landkreishaushalt.

### Abschließende Feststellungen

- Die Haushaltswirtschaft 2025 zeigt zur Jahresmitte einen weitgehend geplanten Verlauf. Der Fehlbetrag von rd. 0,7 Mio. € zeigt, dass ein Haushaltsausgleich möglich ist.
- Ein Nachtragshaushalt ist auf Basis der Zahlen des Halbjahresberichts grundsätzlich nicht erforderlich. Auf Grund der geplanten Senkung der Erhöhung der Kreisumlage ist ein Nachtragshaushalt allerdings erforderlich.
- Weitere notwendige und wesentliche Haushaltsüberschreitungen werden den Gremien gemäß Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt.
- Auf Basis der Zahlen zum 30.06.2025 scheint der Haushaltsausgleich gesichert.

### Beschluss:

**Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.**

## **6. Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2025; Entscheidung über den Nachtragshaushalt 2025**

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) stellt den Nachtragshaushalt 2025 anhand einer Präsentation (Anlage 3) und der Beschlussvorlage sowie der beigefügten Informationen zum Nachtragshaushalt 2025 vor.

### Sachverhalt:

Der Haushaltplan 2025 wurde ausgeglichen mit einem Hebesatz von 52,1 v. H. beschlossen.

Seit Beschluss des Haushaltes 2025 konnten folgende maßgeblichen Verbesserungen festgestellt werden:

- Verbesserung Jahresabschluss 2024
  - keine Entnahme aus der Ergebnissrücklage
  - leichte Zuführung zur Ergebnissrücklage in Höhe von rd. 381 Tsd. €  
→ Anstieg der Ergebnissrücklage auf rd. 10 Mio. €
- Verbesserung im Bereich des Klinikums
  - Defizit in der Planung ist voraussichtlich zu hoch
  - Verbesserung um rd. 5 Mio. € realistisch (2,5 Mio. € LK)

Das Ziel der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2025 ist ein weiterhin ausgeglichener Haushalt mit einem möglichst geringen Kreisumlagehebesatz, der auch möglichst 2026 gehalten werden kann (zumindest nicht erhöht werden muss).

Mit Kreistagsbeschluss am 09.12.2024 wurde beschlossen, dass der Hebesatz der Kreisumlage

im laufenden Haushaltsjahr zu senken ist, wenn sich Verbesserungen im Bereich des Klinikums ergeben.

Aufgrund der oben beschriebenen Verbesserungen schlägt die Verwaltung eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 52,1 v. H. auf 48,7 v. H. vor.

Am 01.07.2025 wurde der neue Hebesatz in der Fraktionssprecherrunde vorgestellt und abgestimmt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden daraufhin am 02.07.2025 über die geplante Hebesatzänderung informiert. Am 07.07.2025 wurde vom Kreisausschuss der Empfehlungsbeschluss für die Hebesatzsenkung gefasst.

Landrat **Dr. Legler** informiert kurz darüber, dass die Verbesserung der Zahlen des Klinikums zuvor nicht in diesem Ausmaß absehbar gewesen sei und nennt Gründe für die eingetretenen Verbesserungen.

Kreisrätin **Hein** und **Wagner** sowie die Kreisräte **Dr. Schmitt**, **Jehn** und **Grimm** nehmen die positive Entwicklung der Haushaltslage erfreulich zur Kenntnis. Diese Sorge insbesondere für mehr Planungssicherheit der Gemeinden.

Die Rückfragen von Kreisrätin **Wagner** wurden von Herrn **Stein** sinngemäß beantwortet.

Kreisrat **Dr. Kaltenhauser** benennt Gründe, warum er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

### **Beschluss:**

Der Kreistag Aschaffenburg beschließt folgende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen:

Nachtragshaushalt 2025 s. Anlage 4

### **Abstimmungsergebnis:**

**62 : 2**

<b>7.</b>	<b>Atemschutzzentrum ren/Entgeltordnung</b>	<b>Goldbach;</b>	<b>Änderung</b>	<b>der</b>	<b>Gebüh-</b>
-----------	---	------------------	-----------------	------------	---------------

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) stellt mithilfe der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 5) die Änderung der Gebühren/Entgeltordnung für die Dienstleistungen des Atemschutzentrums vor.

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis betreibt seit dem Jahr 2013 das Atemschutzzentrum in Goldbach.

Nachdem die Aufwendungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, empfehlen die Kreisbrandinspektion und die Kämmerei die Überprüfung der derzeit gültigen Gebührenordnung vom 01.07.2023 und haben einen entsprechenden Änderungsvorschlag ausgearbeitet.

Gründe für den gestiegenen Aufwand sind zum einen die Tarifabschlüsse mit Gehaltssteigerungen von rund 10 % die uns weiterbelastet werden, sowie gestiegene Sachkosten wie z.B. Nebenkosten, Energie etc. Die Unterdeckung, sprich die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen im Bereich des Atemschutzzentrums betragen inzwischen über 280.000 €. Dieser Fehlbetrag wird über die Kreisumlage finanziert.

Die Kreisbrandinspektion regt an, nicht nur die Dienstleistungen, sondern auch die Preise der Fortbildungen (Seminare, Streckendurchgänge, Nutzungen des Übungshofes, sowie Fortbildungen zu speziellen Themen) anzuheben. Da die Fortbildungen größtenteils schon geplant sind, soll diese Erhöhung erst zum 01.01.2026 greifen. Die Erhöhung der Dienstleistungen hingegen sollte bereits zum 01.08.2025 umgesetzt werden.

Feuerwehren außerhalb des Landkreises oder private Firmen zahlen das Atemschutzzentrum nicht über die Kreisumlage mit. Deshalb sollen sie nahezu kostendeckend für ihre Leistungen zahlen. Die entsprechenden Gebührenerhöhungen wurden annähernd im gleichen prozentualen Verhältnis für Landkreisfeuerwehren und für Fremdfirewehren vorgesehen.

### **Beschluss:**

**Der Kreistag Aschaffenburg beschließt die Anpassung der Entgeltordnung im Bereich der Werkstatteleistungen zum 01.08.2025 sowie im Bereich der Seminare und Lehrgänge zum 01.01.2026.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**62 : 0**

## **8. Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain**

Herr **Münstermann** (Fachbereich A2) und Herr **Römer** (Geschäftsführer der AMINA GmbH) stellen den Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 6) vor.

### **Sachverhalt:**

Am 25. September 2023 hat der Kreisausschuss beschlossen, den Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain fortzuschreiben.

Die PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe hat diese Fortschreibung durchgeführt. Sowohl im Beirat der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrsgesellschaft mbH als auch im Ausschuss für Mobilität und ÖPNV wurde zwischenzeitlich mehrfach berichtet. In seiner Sitzung am 19. Mai 2025 hat der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV für den Kreistag eine einstimmige Empfehlung zur Zustimmung des Nahverkehrsplanes ausgesprochen.

Die weiteren Gebietskörperschaften haben am 6. Mai 2025 (Stadt Aschaffenburg) und am 26. Mai 2025 (Landkreis Miltenberg) der Endfassung des Nahverkehrsplanes abschließend zugestimmt.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage liegen der Entwurf der Endfassung bei.

Die Kreisräte **Dr. Schmitt** und **Jehn** signalisieren für ihre Fraktionen Zustimmung zum vorliegenden Nahverkehrsplan.

Kreisrat **Grünwald** merkt an, dass er derzeit keine Verbesserung hinsichtlich des Nahverkehrsplans sehe. Des Weiteren sei die langfristige Finanzierung ungewiss, was mit fehlender Planungssicherheit einhergeht.

Kreisrat **Rausch** weist auf die Gefahr der erheblichen Kostensteigerungen hin und lässt das Gremium wissen, dass die AfD-Fraktion den Nahverkehrsplan in seiner jetzigen Fassung ablehne.

Stellung zum Nahverkehrsplan nehmen zudem Kreisrätin **Hock** sowie die Kreisräte **Bruder**, **Pistner** und **Krimm**.

### **Beschluss:**

**Der Kreistag des Landkreises Aschaffenburg schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV vom 19. Mai. 2025 an und beschließt den Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain in vorliegender Fassung (Anlage 7).**

**Abstimmungsergebnis:**

**59 : 3**

## **9. Verschiedenes**

---

### **Verabschiedung Frau Hartl**

Landrat **Dr. Legler** bedankt sich bei Kreisrätin **Hartl** für die stets engagierte Zusammenarbeit, ebenso für das jederzeit gute und humorvolle Miteinander sowie den stets offenen und ehrlichen Austausch.

Frau **Hartl** bedankt sich zum einen beim Gremium für die über fünf Jahre, in denen sie Kreisrätin des Landkreises Aschaffenburg gewesen sei. Zum anderen möchte sie ihrer Fraktion danken, in der sie wachsen konnte, sowie für die Kraft und den Mut, die ihr verliehen wurden. Sie hofft auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land.

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 17:09 Uhr**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

---

Larissa Schuck  
Schriftführer/in